



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Entschädigung für deutsche und bayerische Zwangsarbeiter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass unter möglichst weitgehendem Einbezug des Forderungskatalogs des Antrags der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag vom 6. Mai 2003 „Entschädigung deutscher Zwangsarbeiter“ (BT-Drs. 15/924) auf eine humanitäre Geste im Sinne einer angemessenen Entschädigung für Personen hingewirkt wird, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staats- oder Volkszugehörigkeit durch fremde Staatsgewalt während des Zweiten Weltkriegs und der Zeit unmittelbar danach zur Zwangsarbeit herangezogen wurden;
2. dem Landtag in regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal im Kalenderjahr über den Sachstand der Bemühungen mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Millionen Deutsche erlitten während des Zweiten Weltkriegs und unmittelbar danach durch ihren Einsatz als Zwangsarbeiter großes Unrecht, indem sie in Lagerhaft Opfer von Gewalt und Willkür wurden. Diese Personen sind trotz häufiger politischer Forderungen bislang nicht durch den deutschen Gesetzgeber oder die für die Gewaltmaßnahmen verantwortlichen Staaten entschädigt worden. Nachdem die Opferzahl altersbedingt immer stärker abnimmt, ist es mehr als höchste Zeit, durch eine angemessene Entschädigung geschehenes Unrecht symbolisch auszugleichen. Nur durch eine innenpolitische Lösung, wie sie im Bundestag bereits vor beinahe zwölf Jahren zur Abstimmung stand, kann dies in der gebotenen zeitlichen Kürze erreicht werden. Die Staatsregierung soll sich deshalb auf Bundesebene für eine entsprechende symbolische Entschädigungszahlung einsetzen, die sich möglichst am Forderungskatalog des in Rede stehenden Antrags der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag vom 6. Mai 2003 orientieren sollte. Dieser zielt auf eine Erarbeitung eines Gesetzentwurfs ab, der eine humanitäre Geste für Personen vorsieht, die als Zivilpersonen aufgrund ihrer deutschen Staats- oder Volkszugehörigkeit durch fremde Staatsgewalt während des Zweiten Weltkriegs und danach zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Der Gesetzentwurf wäre dabei so zu gestalten, dass eine Einmalzahlung, vergleichbar der für die NS-Zwangsarbeiter geschaffenen Regelung, für in Deutschland und für im Ausland lebende Antragsberechtigte ermöglicht würde. Ferner sei danach eine Einrichtung vorzusehen, die die Verwaltung und Auszahlung der für diese Einmalzahlung vorgesehenen Geldmittel und die Verfahren zur Antragstellung durchführt. Neben der Ermittlung der nach einem solchen Gesetz Antragsberechtigten soll ebenso die finanzielle Ausstattung eines von der Einrichtung zu verwaltenden Entschädigungsfonds sichergestellt werden. Ebenso gelte es gemäß dem Forderungskatalog sicherzustellen, dass die Entschädigungszahlungen die Leistungsberechtigten nach Maßgabe des Gesetzes auch tatsächlich in voller Höhe erreicht.